

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0909/15

Titel

Dringliche Informationsaufforderung-Anwaltskosten Multifunktionsarena

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Durch die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN wurde, basierend auf eine Presseveröffentlichung, im Rahmen einer dringlichen Informationsaufforderung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Sind die zusätzlichen Anwaltskosten in der vorläufigen Haushaltsführung eingestellt? Wenn nicht, aus welcher Haushaltsposition werden die Mehrkosten finanziert?*

Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei war in Bezug auf die Multifunktionsarena ausschließlich mit der rechtlichen Beratung und Begleitung im Rahmen der Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Betrieb der neuen Multifunktionsarena einschließlich der Ausschreibung eines Geschäftsanteils vertraglich gebunden.

Die Rechtsberatungskosten sind im Planansatz für das Haushaltsjahr 2015 auf der Haushaltsstelle 03010.65500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten berücksichtigt.

- 2. Wird dieses Handeln der zuständigen Beigeordneten personelle Konsequenzen haben? Warum wurde der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb über die Mehrausgaben nicht informiert?*

Die Beantwortung erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses.

- 3. Ist diese Höhe der Anwaltshonorare zustimmungspflichtig durch den Werkausschuss?*

Wie bereits unter 2. ausgeführt, liegt die Zuständigkeit in diesem Fall nicht beim Werkausschuss. Beschließender Ausschuss für Vergaben und Nachträge zu einem Vertrag ist gem. Geschäftsordnung für den Stadtrat ausschließlich der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben.

Anlagen

gez. Kathrin Hoyer

Unterschrift Beigeordnete

30.04.2015

Datum